

Information der

Stadtgemeinde **SCHWECHAT**

2320 Schwechat, Rathausplatz 9, Tel. 01 70108-0
Fax. 01 707 32 23, E-Mail stadtgemeinde@schwechat.gv.at
Homepage: www.schwechat.gv.at

Information über die Anpassung der Zahlungsvereinbarungen

Sehr geehrte Kundin! Sehr geehrter Kunde!
Sehr geehrte Bürgerin! Sehr geehrter Bürger!

Wie Sie sicher schon erfahren haben, werden sowohl das bisher bekannte Lastschriftverfahren als auch das Einzugsverfahren durch ein neues einheitliches europäisches Lastschriftverfahren abgelöst. Das bedeutet, dass Lastschriften und Einzüge spätestens ab dem 1. Februar 2014 europaweit einheitlich nach den Bestimmungen von SEPA (Single Euro Payments Area) durchgeführt werden müssen. Grundlage hierfür ist die Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 (Verordnung zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro).

Wir werden daher entsprechend der oben genannten Verordnung die mit Ihnen vereinbarten Zahlungsmodalitäten (Einzugsverfahren) bis spätestens 1. Februar 2014 auf das SEPA Direct Debit Core-Verfahren (SEPA-Lastschriftverfahren) umstellen. Wir dürfen Ihnen hiermit die für die zukünftigen Einzüge erforderlichen Daten bekannt geben:

Unsere Creditor-ID (= Zahlungsempfängerkennung) lautet: AT69ZZZ00000020616

Die Vorab-Ankündigung (Pre-Notifikation) über den jeweiligen Einzug werden Sie/Ihr Unternehmen – gemäß den gesetzlichen Bestimmungen („... diesen [Zahlungspflichtigen – Anm.] spätestens 14 Tage vor Fälligkeit der SEPA-CORE-Lastschrift in geeigneter Form über Höhe und Termin des einzuziehenden Betrages zu informieren.“) - rechtzeitig erhalten.

Durch bzw. nach dieser Umstellung wird sich für Sie/Ihr Unternehmen – sofern Sie/Ihr Unternehmen bereits ein Lastschriftverfahren oder ein Einzugsverfahren (bisherige Verfahren) mit uns vereinbart haben – faktisch nichts ändern. Eine Widerspruchsfrist (Rückbuchungsmöglichkeit ohne Angabe von Gründen) von 8 Wochen bleibt analog dem bisher auf unser Vertragsverhältnis angewendeten Einzugsverfahren unverändert. Es ergibt sich durch diese Umstellung für Sie/Ihr Unternehmen kein Handlungsbedarf.

Sollten Sie/Ihr Unternehmen noch kein Lastschriftverfahren oder Einzugsverfahren mit uns vereinbart haben, haben Sie/Ihr Unternehmen jetzt – mittels beiliegendem Formular - die Möglichkeit, das SEPA Direct Debit Core-Verfahren (SEPA-Lastschrift) zu beantragen, welches dann spätestens ab dem 1. Februar 2014 durchgeführt wird.
Damit können/kann Sie/Ihr Unternehmen künftigen Veränderungen einfach ausweichen, versäumen keine Fälligkeitstermine und vermeiden Mahnungen.

Bei Fragen zur SEPA-Umstellung und/oder zum Formular (Beilage) wenden Sie sich bitte an uns.

Ihre Schwechater Stadtverwaltung